

Beschluss über die Kalkulation der Platzkosten der Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Breesen ab dem 01.09.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 01.08.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	10.08.2023	Ö

Sachverhalt

Zur Festsetzung der Kosten für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Breesen müssen die Kosten kalkuliert und mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte verhandelt werden.

Für die Kita „LandKinderGarten“ in Breesen wurden mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in diesem Jahr Entgeltverhandlungen geführt und entsprechend neue Platzkosten festgelegt auf Basis der vorliegenden Kalkulation.

Da sich die Betriebserlaubnis der Kita zum 01.09.2023 ändert (keine Hortplätze mehr), werden die bereits verhandelten Kosten übernommen und entsprechend der Schlüsselerhöhung des pädagogischen Personals angepasst.

Gemäß § 6 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Der Gebührenberechnung ist ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen.

Die Kalkulation erfolgte auf Basis von Vergleichswerten und der Kostenstruktur aus Vorjahren.

Ab dem 01.07.2023 und ab dem 01.01.2024 hat sich der Schlüssel des pädagogischen Personals geändert (gesetzliche Grundlage: Dritte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Aufgrund dessen erhöhen sich die Platzkosten entsprechend nochmal.

Die neuen Platzkosten sollen ab dem 01.09.2023 gelten (entsprechend der Änderung der Betriebserlaubnis der Kita).

Dazu muss die Gemeinde Wildberg das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.09.2023 und zum 01.01.2024 für die Einrichtung Kita "LandKinderGarten" Breesen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herstellen.

Folgende Platzkosten ergeben sich in der Gegenüberstellung:

Platz	Platzkosten alt	Platzkosten ab 01.09.2023 NEU	Platzkosten ab 01.01.2024 NEU
Krippe ganztags 10 Std.	1.108,42	1.139,24	1.169,54
Krippe Teilzeit 6 Std.	726,53	745,02	763,20
Krippe Halbtags 4 Std.	535,58	547,91	560,03
Kindergarten ganztags 10 Std.	636,53	636,66	636,79
Kindergarten teilzeit 6 Std.	443,39	443,47	443,55
Kindergarten Halbtags 4 Std.	346,82	346,88	346,93
Hortplatz ganzzags 6 Std.	318,83	-	-
Hortplatz teilzeit 3 Std.	252,77	-	-

Die dargestellten Kosten wurden vollumfänglich vom Landkreis MSE anerkannt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wildberg beschließt die als Anlage beigefügten Betriebskosten für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Breesen zum 01.09.2023.

Des Weiteren beschließt die Gemeinde Wildberg das Einvernehmen der Gemeinde über die bereits verhandelten Platzkosten ab dem 01.09.2023 und ab dem 01.01.2024 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Wildberg als Träger der Kindertageseinrichtung „LandKinderGarten“ Breesen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 38/ 3.6.1.01.41443100 Bezeichnung: Kita/Zuweisungen und Zuschüsse (Kita Wildberg)	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Durch die neuen Entgelte erzielt die Gemeinde Wildberg Mehreinnahmen. Dadurch wird der Jahresfehlbetrag entsprechend im Produkt Kita vermindert.			

Anlage/n

1	Einvernehmen 09-12.2023 öffentlich
2	Einvernehmen ab 01.2024 öffentlich